

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023

Antrag vom 17. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Simmler-St.Gallen)

Abschnitt I *Bst. b:* Das Wachstum des Personalaufwands für allgemeine Lohnmassnahmen wird für die Planjahre 2021, 2022 und 2023 von jeweils 0,0 auf 0,5 Prozent erhöht.

Begründung:

Im Jahr 2020 hat das Personal das erste Mal seit neun Jahren wieder eine generelle Besoldungsanpassung von 0,8 Prozent erhalten, nachdem die Jahresteuierung in der Schweiz 2017 0,5 Prozent, 2018 0,9 Prozent und 2019 0,4 Prozent betrug (Quelle: Bundesamt für Statistik). Auch für das Jahr 2021 geht die Konjunkturprognose des SECO von einer Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise um 0,4 Prozent aus. Trotz dieser voraussichtlichen weiteren Teuerung, stellt die Regierung in der Aufgaben- und Finanzplanung keine Mittel für generelle Lohnmassnahmen ein. Der Nichtausgleich von Teuerungen stellt eine Reallohnsenkung dar. Auch wenn noch keine definitiven Zahlen bekannt sind und auch im Budget noch Mittel eingestellt werden können, wäre es angemessen, Teuerungsausgleiche bereits in die Finanzplanung einzubeziehen. Zudem wäre es in Anbetracht der personalpolitischen Verschlechterungen der letzten Jahre (z.B. Erhöhung der Pensionskassenbeiträge, NeLo) wichtig, ein positives Zeichen an das Personal zu senden, dass man im Falle einer tatsächlichen Teuerung grundsätzlich bereit wäre, die entsprechenden Schritte zu gehen. In diesem Sinne sind für alle Planjahre allgemeine Lohnanpassungen von 0,5 Prozent einzukalkulieren, was voraussichtlich für eine Anpassung des entsprechenden Postens des AFP um rund 6,25 Millionen pro Jahr führte.